



ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445)

Gemeindesteuer auf Immobilien – IMU – Dienstwohnungen

Der/Die Unterfertigte _____ geboren am _____

in _____ wohnhaft in _____

Straße _____ Nr. _____ St. Nr. _____

Mitinhaber/Inhaber/in der Firma _____ mit Sitz in
_____, Straße _____ Nr. _____

erklärt

unter der eigenen Verantwortung und in Kenntnis der Bestimmungen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, sowie der sich daraus ergebenden strafrechtlichen Folgen bei unwahren Angaben:

dass folgende Wohnung mit Zubehör im Eigentum der oben genannten Firma

	K.G.	Bp.	Baueinheit	Kategorie	Adresse
Wohnung					
Zubehör					
Zubehör					
Zubehör					

von seiner/ihrer Familie seit _____ als Hauptwohnung (Wohnsitz und ständiger Aufenthalt) gemäß Art. 2, Absatz 1., Buchstabe d) der geltenden IMU-Verordnung, genutzt wird.

_____, am _____

DER/DIE ERKLÄRENDE
(volljährig und handlungsfähig)

(Die Unterschrift ist nicht zu beglaubigen) **

Befreit von der Stempelsteuer im Sinne des Art. 37, Abs. 1 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445

**** Die Anträge und Ersatzerklärungen des Notorietätsaktes, die den Organen der öffentlichen Verwaltung vorgelegt werden, müssen vom Antragsteller in Anwesenheit des zuständigen Beamten unterschrieben werden oder unterschrieben und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Personalausweises des Antragstellers eingereicht werden. Die Kopie wird zum Akt gelegt. Die Anträge und die Kopie des Personalausweises können telematisch übermittelt werden. (Art. 38, Abs. 3 D.P.R. 28.12.2000, n. 445).**

Informationen im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes 196/2003: die oben angeführten Daten sind von den geltenden Bestimmungen zum Zweck des Verfahrens, für welches sie verlangt werden, vorgeschrieben und werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet.